

Departement Gesundheit und Soziales

Abteilung Gesundheit

AG1325

Bachstrasse 15
5001 Aarau , AG

Téléphone: 062 835 29 30

Fax:

www.ag.ch/de/verwaltung/dgs/gesu...

info@ag.ch

Catégorie: Ambulatoire

Spécialisé pour: Drogues
illégalles

Langues: Allemand

Offres

Amtsstellen und Fachleute können Personen mit (drohenden) suchtbedingten Störungen melden, wenn eine Gefährdung der Betroffenen selbst oder von Dritten vorliegt und wenn sie eine Betreuungsmassnahme als angezeigt erachten. Betrifft die Meldung eine unmündige Person, so muss auch der gesetzliche Vertreter informiert werden. Es besteht keine Meldepflicht für Verstösse gegen Art.19a BetmG. Eine Meldung nach Art. 3c BetmG ist nur im Falle von illegalem Substanzkonsum möglich. Bei anderen Missbräuchen (z.B. Alkohol) oder bei substanzungebundenen Störungen (z.B. Glücksspiel) kann eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB, www.ag.ch/de/gerichte/kesb) gemacht werden.

✓ Service de signalement selon art. 3c
LStup

Groupes cible

Amtsstellen und Fachleute im Erziehungs-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz- und Polizeiwesen können Gefährdungsmeldungen vornehmen

Âge: min. 0 - max. 100

Support juridique / Financement

Nom du support juridique:

Kanton Aargau

Financement:

✓ Canton

Certificat/-s qualité: - aucun -

Certificateurs: - aucun -

✓ Autorisation du canton ou de la
commune